

aus:

Sozialmagazin 17 (1992), Heft 9, S. 54-57.

Wolfgang Ayaß

„Zu den Akten“.

Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* drückt sich immer noch um die Auseinandersetzung mit seiner NS-Vergangenheit.

„Die Kontinuität deutscher Fürsorge-Tradition wurde im NS-Führerstaat jäh unterbrochen“ kann man in einer 1980 veröffentlichten Selbstdarstellung des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* lesen.¹ [S. 55] Eberhard Orthbandt, der damalige Hofberichterstatter des *Deutschen Vereins* in Sachen Geschichte und Autor der zitierten Schrift bediente sich hierfür einer recht simplen Argumentation: Die Tatsache der 1935 vorgenommenen Auswechslung von Wilhelm Polligkeit, dem langjährigen Vorsitzenden, durch den nationalsozialistischen Parteifunktionär Hermann Althaus und die Einschränkung der Tätigkeit des *Deutschen Vereins* insbesondere nach der endgültigen Ausschaltung Polligkeits 1936 wird zur faktischen Auflösung des Vereins hochstilisiert.² Die Zeit von 1936 bis 1945 wurde demzufolge als nicht zur Vereinsgeschichte gehörend dargestellt. Eine Erforschung der Vereinstätigkeit in der NS-Zeit erübrigte sich folglich. Selbst der naheliegenden Frage, was denn Verein und Funktionäre in der Zeit von 1933 bis 1936 taten, wurde von seiten des *Deutschen Vereins* nicht nachgegangen. Stattdessen erklärte man Wilhelm Polligkeit, der den Verband von 1920 bis 1950 (mit Ausnahme der Jahre 1936 bis 1945) leitete und Hans Muthesius, dessen Nachfolger, zu Beinahe-Widerstandskämpfern.

¹ Eberhard Orthbandt, *Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge*, Frankfurt 1980, S. 287.

² Vgl. Florian Tennstedt, *Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte. 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 27 (1981), S. 72-100. Zur Person Wilhelm Polligkeits vgl. Florian Tennstedt, *50 Jahre von 100. Wilhelm Polligkeit und der „Deutsche Verein“*, in: Christoph Sachße/ Florian

Im Oktober 1985 geschah auf der Gedenkfeier des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* zum 100. Geburtstag des ehemaligen Vorsitzenden Hans Muthesius unerhörtes. Während leitende Funktionäre des *Deutschen Vereins* Festreden hielten, die vor peinlicher Lobhudelei nur triefen, verteilten junge Leute an die gut zweihundert im Festsaal des Frankfurter Palmengartens versammelten Festgäste ein Flugblatt über die Tätigkeit des Jubilars während der NS-Zeit.³

Otto Fichtner, der damalige Vorsitzende des Deutschen Verein, führte in seinem Festvortrag über Muthesius aus: „Im Zweiten Weltkrieg wurde ihm eine Stelle als angestellter Hilfsreferent in der Fürsorgeabteilung im Reichsministerium des Innern übertragen. Dazu ein Zeitzeuge: 'In nicht wenigen Auseinandersetzungen der Dienststellen der öffentlichen und privaten Wohlfahrt mit den damaligen NS-Parteistellen, bei deren Eingreifen in die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege und besonders auch bei deren gesetzwidrigem Verhalten gegen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, konnte man von ihm jederzeit Rat und, was besonders dankbar empfunden wurde, auch wirksame Hilfe erhalten'. Es wurde von ihm, wie jedem, der im Staatsapparat jener Jahre versuchte, rechtsstaatliche Ordnung zu bewahren, auch Mitvollzug von Unrechtsnormen abverlangt - unter welchem Druck auf den schimpflich entlassenen Beamten der 'Systemzeit' können wir Jüngeren uns nur schwer vorstellen.“⁴

In den verteilten Flugblättern las sich das anders. Die Flugzettel zitierten aus den folgenden Aufsätzen von Hans Muthesius aus der Zeit des Nationalsozialismus:

- Das Bewahrungsgesetz, in: Deutsche Verwaltung 13 (1936), S. 119-121.
- Die Bewahrung Asozialer - eine einheitliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, in: Reich und Länder 11 (1937), H. 7, S. 169-174.
- Pflichtarbeit, in: Arbeitseinsatz und Arbeitserziehung durch Fürsorge, Leipzig 1938, S. 19-23.

Tennstedt (Hrsag.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Hamburg 1981, S. 455-468; vgl. Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, Augsburg 1991, S. 405.

³ Vgl. Lothar Evers, Der Deutsche Verein erinnert sich (nicht), in: Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, Mitteilungen, 1. Jg. 1985, Heft 9/10, S. 103-119; das verteilte Flugblatt ist dort auf den Seiten 110-111 dokumentiert; die Festreden: Otto Fichtner, Hans Muthesius - ein Lebensbild unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit in der Kommunalpolitik; Walter Schellhorn, Fürsorge im System sozialer Sicherung; Teresa Bock, Hans Muthesius als Lehrer; alle in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 65 (1985), S. 385-400.

⁴ Otto Fichtner, 1985, S. 386.

Der Kern der Vorwürfe bezog sich jedoch auf die Tätigkeit von Muthesius im Reichsministerium des Innern während des Zweiten Weltkriegs. Muthesius war dort kein harmloser „Hilfsreferent“, sondern immerhin mit der Einweisung von Kindern und Jugendlichen in die Jugendkonzentrationslager betraut.

Zum Lebenslauf von Hans Muthesius:

Hans Muthesius (1885-1977) war von 1950 bis 1964 Vorsitzender des *Deutschen Vereins* und danach bis zu seinem Tod Ehrenvorsitzender. Von 1980 bis 1990 vergab der Verein eine *Hans-Muthesius-Plakette* für verdiente Wohlfahrts-Honoratioren. Muthesius war innerhalb der deutschen Fürsorge hoch angesehen, sowohl zum 80. wie dann zum 100. Geburtstag erschienen Festschriften des *Deutschen Vereins*.⁵ In den dort aufgelisteten Veröffentlichungen des Jubilars fehlen allerdings die oben angeführten Artikel aus der Nazizeit.

Der Bremer Forscher Eckhard Hansen, der kompetenteste Kenner der Biographien von Fürsorgefunktionären während der NS-Zeit, schreibt über Hans Muthesius:

„Sohn eines Lehrers; Gymnasialbesuch in Weimar, Studium der Rechtswissenschaften in Berlin, Jena und Grenoble, 1909 Promotion, 1913 Assessorexamen, anschließend Magistratsassessor in der noch selbständigen Stadt Schöneberg (Berlin); 1915 Leitung des neu errichteten 'Büros für freiwillige Kriegshilfe', 9.10.1917 Wahl zum besoldeten Stadtrat, nach der Eingemeindung Schönebergs Bezirksstadtrat und stellvertretender Bezirksbürgermeister, bis 1933 in den Arbeitsbereichen öffentliche Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendgerichtshilfe und Rechtsauskünfte tätig; nach der NS-Machtübernahme am 20.3.1933 Dienstentlassung; 1933-1935 unter W. Polligkeit Referent beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge; 1935-1939 Gutachter für kommunales Sozialwesen beim Reichrechnungshof; 1939 Eintritt in die NSDAP; ab 1939 Referatsleiter mit der Amtsbezeichnung 'Stadtrat' im Reichsministerium des Innern, in der Wohlfahrtsabteilung hauptsächlich im Bereich der Jugendwohl-[S. 56]fahrtspflege tätig, seit 1941 stellvertretender Leiter der Wohlfahrtsabteilung (Abteilungsleiter: F. Ruppert); 1943 als Referent zuständig für die 'Aufgaben der Fürsorgeverbände auf dem Gebiet des Gesundheitswesens', die

⁵ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Hans Muthesius. Der Deutsche Verein unter seiner Führung. Zur Vollendung seines 80. Lebensjahres,

'Kriegshilfe und Umsiedlerfürsorge', 'Maßnahmen gegen Gemeinschaftsfremde', das Adoptionswesen, Amtsvormundschaften sowie für die Kindertagesstätten; zusammen mit dem im Innenministerium für die 'Euthanasie'maßnahmen zuständigen Ministerialdirigenten und 'Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten' Herbert Linden zugleich für das Pflegekinderwesen verantwortlich; nach dem letzten Kriegsgeschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums des Innern vom 15.1.1945 zuletzt alleinige Zuständigkeit für die 'Maßnahmen gegen Gemeinschaftsfremde', Mitinitiator des Polen-Jugendverwahrlagers in Litzmannstadt; nach Kriegsende für kurze Zeit im Landesgesundheitsamt Brandenburg tätig, 1948 als Beigeordneter des Deutschen Städtetages Wiederaufbau des Sozialdezernats, 1948 im Vorstand und 1950-1964 als Nachfolger von W. Polligkeit Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; 1950 Verleihung des Professorentitels durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 1953 Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes und 1960 des Sterns zum Großen Bundesverdienstkreuz, im gleichen Jahr Ehrenplakette der Stadt Frankfurt und Verleihung der Wilhelm-Polligkeit-Plakette des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 1964 René-Sand-Gedächtnispreis des Internationalen Council on Social Welfare. Eine nach M. benannte Ehrenplakette für hervorragende Leistungen in der sozialen Arbeit wird wegen der NS-Vergangenheit des ehemaligen Vereinsvorsitzenden seit dem September 1990 nicht mehr verliehen.⁶⁷

Die Flugblattaktion auf der Feier zum 100. Geburtstag von Muthesius beeindruckte die leitenden Funktionäre des *Deutschen Vereins* zunächst wenig. Die Festreden des Vorsitzenden Otto Fichtner, dessen damaligen Stellvertreterin und heutigen Vorsitzenden Teresa Bock und des damaligen Geschäftsführers Walter Schellhorn wurden unkommentiert im *Nachrichtendienst* abgedruckt.⁸ Erst im Jahre 1989, also immerhin vier Jahre nach der Gedenkfeier für Hans Muthesius, sah es so aus, als stelle sich der *Deutsche Verein* endlich seiner Vergangenheit. Der Vorstand des Verbandes beauftragte Dr. Christian Schrappner vom Institut für Sozialpädagogik der Universität Münster mit der Erstellung eines Gutachtens, das sich insbesondere auf Wilhelm Polligkeit und Hans Muthesius, beide langjährige Vorsitzende des Vereins, konzentrieren sollte. Das

Frankfurt/M. 1965; Eberhard Orthbandt, Hans Muthesius. Sein Lebenswerk in der Sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1986;.

6

7

Eckhard Hansen, 1991, S. 400.

8

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 65 (1985), S. 385-400.

Forschungsprojekt hatte ursprünglich den Titel „Leben und Werk von Wilhelm Polligkeit und Hans Muthesius unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus“. Untersucht wurde von Christian Schraper dann jedoch nur die Tätigkeit von Hans Muthesius. Der Säulenheilige Wilhelm Polligkeit, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Fürsorgegeschichte, soll auf seinem Podest stehen bleiben. Die Eingrenzung auf Muthesius erfolgte, weil „für die Zeit des Nationalsozialismus Lebenswerk und beruflicher Werdegang beider Persönlichkeiten sich kaum als vergleichbar erwiesen“.⁹ Das hatte allerdings auch niemand unterstellt. Außerdem wurde bezüglich der Person Muthesius die Untersuchung auf dessen Tätigkeit im Reichsinnenministerium konzentriert. Diese Eingrenzung der Untersuchung auf die Jahre 1940 bis 1945 bewirkt ganz nebenbei, daß die Verbandstätigkeit des *Deutschen Vereins* als Untersuchungsgegenstand wegfiel, da Muthesius während des Nationalsozialismus ja nur bis 1935 dort beschäftigt war.

Der Ansatz, nur die Lebensgeschichte der jeweiligen Vorsitzenden zu untersuchen, greift insgesamt ohnehin zu kurz. Zu klären wäre die Rolle des *Deutschen Vereins* insbesondere in den Jahren bis 1936, als der Verband noch von Wilhelm Polligkeit geführt wurde. Immerhin befürwortete der *Deutsche Verein* die Bettlerrazzien des Jahres 1933 wie ein scharfes Vorgehen gegen die „Asozialen“ insgesamt. Wilhelm Polligkeit forderte auf einer Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetags im Juli 1933 die „alsbaldige Schaffung eines Bewahrungsgesetzes und eines Wandererfürsorgegesetzes. Die Widerstände, die aus liberalen Anschauungen bisher gegen die Einschränkung des Rechtes der persönlichen Freiheit erhoben worden seien, seien nunmehr überwunden. Die Ausmerzungen der erwachsenen Minderwertigen, der gewohnheitsmäßigen Trinker, der Bettler, Landstreicher usw. aus der Gesellschaft und ihre dauernde Unterbringung in Anstalten sei auch vom Standpunkt der öffentlichen Fürsorge eine Notwendigkeit. Den Personenkreis sollte man nicht zu eng ziehen“.¹⁰

Zu klären wäre auch, welche vorbereitende Rolle die vom *Deutschen Verein* während der Weimarer Republik betriebene Diskussion um ein Bewahrungsgesetz dann bei der Internierung von „Asozialen“ und „Gemein-[S. 57]schaftsfremden“ im Nationalsozialismus spielte.

⁹ Manfred Wienand, Schlußbericht des Forschungsprojektes Hans Muthesius, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 72 (1992), S. 101.

¹⁰ StA Hamburg, Sozialbehörde I, VT 12.11.

In dem vom Vorstand des *Deutschen Vereins* vergebenen Forschungsauftrag war von vorneherein nicht vorgesehen, die Tätigkeit von Käthe Petersen, die den Verein von 1970 bis 1979 leitete, zu untersuchen. Käthe Petersen war während des Nationalsozialismus in der Hamburger Sozialverwaltung tätig. Schon allein ein Blick in dem im Hausarchiv des *Deutschen Vereins* vorhandenen *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* hätte genügend Anlaß geboten, auch Käthe Petersen in die beabsichtigte Vergangenheitsbewältigung einzubeziehen.¹¹

Von Käthe Petersen erfaßte Artikel im *Nachrichtendienst*:

- Pflugschaften für geistig gebrechliche Frauen im Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 23 (1942), S. 188-191.
- Schwierigkeiten des Arbeitseinsatzes arbeitsscheuer Frauen, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 23 (1942), S. 18-20.
- Sammelvormundschaften für gemeinschaftsfremde und gefährdete Frauen, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 24 (1943), S. 38-40 u. S. 57-59.

Doch nun zu den „Ergebnissen“ des an die Universität Münster vergebenen Forschungsauftrags. Ein erster (unveröffentlichter!) Zwischenbericht des Forschers veranlaßte 1990 den Vorstand des *Deutschen Vereins* das Haus des Verbandes und die Ehrenplakette nicht mehr nach Hans Muthesius zu benennen.¹² Im Aprilheft 1992 des *Nachrichtendienstes* berichtete der Geschäftsführer des *Deutschen Vereins* „in eigener Sache“ schließlich mit halbjähriger Verspätung über den bereits im Oktober 1991 ange-

¹¹ Vgl. Christiane Rothmaler, Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), *Oper und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen, 1987, S. 75-90. Weitere Artikel von Käthe Petersen aus der Zeit des Nationalsozialismus: Zur Frage der Bewahrung Minderjähriger, in: *Deutsche Jugendhilfe* 32 (1940), S. 166-175; Gefährdetenfürsorge und Bewahrung von Frauen über 18 Jahre in Hamburg, in: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 15 (1939/40), S. 358-360; Voraussetzungen der Entmündigung bei Unzuchtreibenden, in: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 18 (1942/43), S. 157-165.

¹² *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*, 1991, S. 275.

nommenen „Schlußbericht des Forschungsprojektes Hans Muthesius“.¹³ Der Artikel der Geschäftsführung ist etwa eine Seite lang, während 1985 die im *Nachrichtendienst* veröffentlichten Lobreden und Gedenkartikel zum 100. Geburtstag von Muthesius noch 20 Druckseiten füllten.

„Schwerpunkt des Forschungsberichts ist die Tätigkeit von Hans Muthesius als Referent im Reichsministerium des Innern, und zwar dort zu den Komplexen 'Jugendschutzlager' und 'Gemeinschaftsfremdengesetz' sowie Fürsorge und Jugendwohlfahrt in den 'eingegliederten Ostgebieten' im besetzten Polen“.¹⁴ Aus dem Forschungsbericht wird im *Nachrichtendienst* nur folgende Passage wörtlich wiedergegeben: „Personell war Hans Muthesius der Vertreter der Jugendfürsorge bei der Einrichtung und Administrierung der 'Jugendschutzlager', er verfaßte die Entwürfe für die Einweisungserlasse seines Ministeriums. Weiterhin war Hans Muthesius der Moderator und Vermittler für die Wünsche der deutschen Jugendbehörden, in den besetzten polnischen Westgebieten für die jugendlichen Opfer deutscher Besatzung und 'Volkstums-Politik' eigene Lager zu errichten, die aber nicht 'Schutz-', sondern nur 'Verwahrlager' heißen durften.“¹⁵

Den von Christian Schrapper vorgelegten Forschungsbericht hat der *Deutsche Verein* bisher nicht veröffentlicht. Das Papier wird offensichtlich als Verschlusssache behandelt. Im *Nachrichtendienst* war zu lesen, der Wissenschaftler habe vor, die gewonnenen Ergebnisse „im Rahmen eines umfassenden Habilitationsvorhabens zur Zeit des Nationalsozialismus (sic!) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.¹⁶ Angesichts der Tatsache, daß der Bearbeiter des Forschungsauftrags bisher zur Fürsorgepolitik im Nationalsozialismus wissenschaftlich nicht ausgewiesen ist, werden wir wohl noch einige Jahre warten müssen.¹⁷

¹³ Manfred Wienand, 1992, S. 101 f.

¹⁴ Manfred Wienand, 1992, S. 101.

¹⁵ Manfred Wienand, 1992, S. 101.

¹⁶ Manfred Wienand, 1992, S. 102.

¹⁷ Anmerkung 2007: Das Buch erschien jedoch schon im nächsten Jahr; vgl. Christian Schrapper, Hans Muthesius (1885-1977). Ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993; vgl. meine Rezension in: Sozialmagazin 19 (1994), Heft 3, S. 43 f.